Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten

Julia Krüger, Tanja Bungter & Vera Tillmann

1 Einleitung

Für viele Menschen mit Behinderungen sind Sporträume nicht zugänglich, weil sie nicht barrierefrei bzw. nicht zumindest barrierearm sind (vgl. Litschke, 2017; Radtke, 2011). Damit wird ihnen der Zugang und die Teilhabe am Sport erschwert oder gänzlich verwehrt, obwohl sie genauso wie alle anderen Menschen ein Recht auf eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung haben (UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Artikel 30). Auch das Recht auf barrierefreie Zugänge ist in Artikel 9 der UN-BRK (2018) festgeschrieben. Damit soll der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen entgegengewirkt werden. Neben baulichen Barrieren wird vor allem auf kommunikative und strukturelle Barrieren geachtet. Drei Prinzipien sind dabei in Bezug auf Sporträume von besonderer Bedeutung und verdeutlichen das Menschenrecht auf Teilhabe am Sport: Das Prinzip der Zugänglichkeit (Artikel 3 und 9), der Inklusion (Artikel 3) und der Partizipation (Artikel 3 und 4).

Deutschland hat sich dazu verpflichtet die Barrierefreiheit in Räumen des öffentlichen Lebens kontinuierlich voranzutreiben, indem Barrieren weiter abgebaut werden. Das gilt auch für die barrierefreie Zugänglichkeit von Sporträumen. Sportstättenbetreiber*innen und Kommunen müssen ihre Sportstätten im Bestand sowie bei Neubauten barrierefrei gestalten, damit alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können (Lampe, 2021). Neben der baulichen Barrierefreiheit muss es Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ermöglicht werden durch passende Kommunikationsmittel Sporträume zugänglich zu machen. Zum Beispiel durch Informationen in Brailleschrift oder in Leichter Sprache. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die digitale Barrierefreiheit an Bedeutung. Technische Hilfsmittel werden für individuelle Bedarfe zunehmend wichtiger (Gransche, 2017, S. 78 & 93).

Der Ausbau barrierefreier Sportstätten kann dazu beitragen, dass Inklusion in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben wird. Funktioniert Inklusion im Sport, dann können die positiven Effekte in andere gesellschaftliche Bereiche weitergetragen werden (Rollingplanet, 2022). Momentan ist es bis zur vollständigen Barrierefreiheit im Sport jedoch noch ein weiter Weg. Barrierearme Sporträume wären ein erster Schritt auf diesem Weg und

könnten für viele Menschen mit Behinderungen bereits einen erleichterten Zugang ermöglichen (Deutscher Behindertensportverband e.V., 2021; Bükers & Wibowo, 2020).

2 Theoretischer Hintergrund

Ausgehend von der Problematik, dass eine Vielzahl der Sportstätten bis heute nicht für alle Menschen zugänglich ist, da sie die Kriterien der Barrierefreiheit nicht vollständig erfüllt (Wallrodt & Thieme, 2021), verfolgte das Projekt „Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten“ das Ziel die Zugänglichkeit von Sporträumen in Nordrhein-Westfalen mithilfe einer Checkliste messbar zu machen. Dadurch sollte ein Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Sporträumen erzielt werden. Diese sollen zukünftig möglichst von allen Menschen mit und ohne Behinderungen barrierefrei und eigenständig nutzbar sein.

Barrierefreiheit ist dabei mehr als die Vermeidung rein physischer Barrieren, die heute noch oft als die einzigen Barrieren wahrgenommen werden. Technische, gestalterische, kommunikative, sowie sprachliche Vermeidung von Barrieren müssen auch im Bereich des Sports zukünftig mehr Beachtung finden (Deutscher Behindertensportverband, 2014, S. 30). Auch die Recherche hat gezeigt, dass die existierende Literatur sich fast ausschließlich auf bauliche Maßnahmen von öffentlichen Gebäuden oder Sportanlagen/-hallen beschränkt (Agentur Barrierefrei NRW, 2019; Amt für soziale Sicherung und Integration, 2019; Baurechtsamt Heidelberg, 2018; Bergmann, Schott & Schimmel, 2021; Skiba & Züger, 2020). Diese baulichen Maßnahmen für Barrierefreiheit sind in DIN-Normen und Checklisten festgelegt (Beuth Verlag GmbH, 2021; Beuth Verlag GmbH, 2010), jedoch nicht zwangsläufig rechtlich verpflichtend verankert in den Landesbauverordnungen (vgl. Loeschke et al., 2011; Nathusius, 2021; WEKA, 2023). „Für alle anderen Bauten [neben Neubauten/Um- und Erweiterungsbauten der Behörden des Bundes] ergeben sich die Vorgaben zum Barrierefreien Bauen nur aus dem Bauordnungsrecht der Länder.“ Die Einhaltung der DIN-Normen können dadurch durch das jeweilige Bundesland individuell vorgeschrieben werden (Loeschke et al., 2011, S. 9; Nathusius, 2021).

Auch mangelt es weiterhin an wissenschaftlichen Ansätzen zur Analyse des Barrierepotenzials von Sportstätten. Aktuelle Beiträge zum Thema betrachten häufig lediglich die Planung oder Sanierung von Sporthallen (Bükers & Wibowo, 2020).

Mit ihrem EHfa-Analyseschema starteten Bükers und Wibowo (2020) den Versuch einer Operationalisierung zukünftiger Handlungs- und Forschungsbereiche im Kontext der Barrierefreiheit von Sporthallen. Dabei wird der Raum mit seinen Qualitätsmerkmalen in den Fokus gerückt. Die Raumeigenschaften wurden dabei verschiedenen Kategorien zugeordnet und für jedes Item auf einer dreistufigen Skala die Ausprägung des Barrierepotenzials festgelegt (gering, mittel, hoch). Die Komplexität des Themas erlaubt es nicht, dass das EHfa-Analyseschema als ein Instrument zur Bestimmung der Barrierefreiheit von Sporthallen genutzt wird, jedoch kann das Barrierepotenzial damit identifiziert werden.

In der Realität sind viele sportliche Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen jedoch noch nicht oder nur teilweise erreichbar und nutzbar. Oft ist diese Personengruppe auf die Hilfe anderer angewiesen.

Auf dieses Defizit hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen reagiert und die Thematik Ende 2019 in seine Agenda aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hat das Landeskabinett den Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ beschlossen. Darin sind sechs Handlungsfelder mit insgesamt 44 Vorhaben durch die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen und ihre Partner festgelegt worden, die im Auftrag der Staatskanzlei bis Ende 2022 von unterschiedlichen Akteuren umgesetzt wurden. Das Vorhaben „Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten (HF 5, V 3)“ war dabei eines der Vorhaben und wurde vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) von Januar 2021 bis Dezember 2022 durchgeführt.

Um Vereine und Kommunen bei der barrierefreien Gestaltung von Sportstätten zu unterstützen, wurde im Projekt eine Checkliste und ein dazugehöriger Leitfaden entwickelt. Diese beiden Produkte richten sich konkret an Betreiber*innen von Sporträumen. Die Checkliste soll beim Aufdecken von Barrieren in Sporträumen helfen und der Leitfaden dient als Erklärung für die Verwendung der Checkliste. Außerdem liefert der Leitfaden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Sporträumen.

3 Methodik

Im Folgenden werden die Methoden zur Entwicklung der Checkliste und des zugehörigen Leitfades dargestellt. Angefangen bei dem Vorgehen der Literaturrecherche, über die Beschreibung der partizipativen Beteiligung während des Projekts bis zu den abschließenden Hallenbegehungen.

3.1 Literaturrecherche

In den ersten zwei Quartalen des Jahres 2021 ist eine ausführliche Recherche zu bereits bestehenden Checklisten und Forschungsliteratur zum Thema „Sporträume barrierefrei gestalten“ erfolgt. Im deutsch- und englischsprachigen Raum wurden bestehende Handreichungen und entsprechende Forschungsliteratur gesammelt.

Begonnen wurde mit den spezifischsten Schlagwörtern und Kombinationen, um möglichst exakte Treffer zu erzielen. Allgemeinere Schlagwörterkombinationen kamen nachfolgend zum Einsatz, damit die Suche ausgeweitet werden konnte. Auf diesem Weg konnte auch Literatur einbezogen werden, die nicht auf den ersten Blick die Suchbedingungen abdeckte. Bei der Suche wurden die Booleschen Operatoren UND/AND verwendet. Um möglichst genaue Suchtreffer zu erzielen, wurde mit Anführungszeichen gearbeitet. Das Schlagwort „Checkliste“ ergab in keiner Kombination mit anderen Schlagwörtern relevante Treffer und wurde deswegen nicht in Tabelle 1 aufgeführt, welche das Recherchevorgehen darstellt.

Tabelle 1 Ergebnisse der Literaturrecherche (eigene Darstellung).

Suchplattform	Schlagwortkombination	Suchergebnisse	Treffer ohne Doppeltreffer
Google	Checkliste Barrierefreiheit Sportanlagen	>49.000	9
	Checkliste Zugänglichkeit Sportanlagen	>48.000	5
Google Scholar	„Checkliste“ „Barrierefreiheit“ „Sport“	306	1
	„Checkliste“ „Barrierefreiheit“ „Sportstätten“	45	1
	Sportanlagen barrierefrei	554	2
	Sporthallen barrierefrei	631	1
	Turnhalle barrierefrei	485	1
FIS Bildung Literaturdatenbank	Barrierefreiheit Sport	16	1
ZB Sport	barrierefrei	14	2

Agentur Barrierefrei NRW	Unspezifisch auf Internetseite	Keine Angabe	2
weitere relevante Literatur	BAMAS Gesetzentwurf europäisches Barrierefreiheitsgesetz	Keine Angabe	2
	Grundlagen digitaler Sportstättenatlas	Keine Angabe	1
Projektliteratur „Veranstaltungen für Alle – Der Barriere-Check durch inklusive Prüfer*innen-Teams“	Unspezifisch nach Überschriften	52	31
Google Scholar Englisch	„acceptance“ „sports facilities“ „hearing impairment“	80 (Zeitraum 2010-2021)	1
	„access“ „sports hall“ „hearing impairment“	45 (Zeitraum 2010-2021)	1
	„accessibility“ „sports grounds“ „cognitive impairment“	13	1
	„accessibility“ „sports grounds“ „hearing impairment“	21	1
	„accessibility“ „sports hall“ „blindness“	57	3
	„accessibility“ „sports hall“ „deafness“	23	1
	„accessibility“ „sports facilities“ „blindness“	234 (Zeitraum 2010-2021)	1
	„accessibility“ „sports facilities“ „deafness“	82 (Zeitraum 2010-2021)	1
	„accessibility“ „sports facilities“ „mobility impairment“	49 (Zeitraum 2010-2021)	3
Gesamt			**72**

Auf Grundlage der erfolgten Literaturrecherche wurde ein erster Entwurf einer Checkliste für barrierefrei zugängliche Sporträume entwickelt. Die Anforderungen, die an barrierefreie Sporträume gestellt werden, wurden dafür gebündelt und thematische Überschneidungen zusammengefasst.

3.2 Partizipativer Prozess

Dem gesamten Projekt liegt ein partizipativer Prozess zugrunde, damit Checkliste und Leitfaden aus Sicht betroffener Menschen mit Behinderungen sinnvoll aufgebaut und gleichzeitig für spätere Nutzer*innen anwendbar ist. Die erfolgten Schritte werden im Folgenden näher erläutert.

Workshops zur Beteiligung Betroffener Menschen mit Behinderungen

Nachfolgend sollte die Checkliste in drei Workshops mit Interessenvertreter*innen mit unterschiedlichen Behinderungen weiterentwickelt werden. Die partizipative Vorgehensweise wurde gewählt, um die direkt betroffene Personengruppe einzubeziehen. Als Expert*innen in eigener Sache wissen sie am besten, wo es in der Praxis Probleme gibt und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen können. Ganz nach dem Grundsatz der UN-BRK:

> „Nichts über uns ohne uns“ (UN-BRK, 2018, S. 2).

Die Akquise von Interessenvertreter*innen begann im Juli 2021. Über vorhandene Kontakte zu Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen konnten drei Interessenvertreter*innen für die Teilnahme an dem Projekt gewonnen werden. Die anderen Interessenvertreter*innen meldeten sich durch die Kontaktaufnahme zum Institut für Inklusive Bildung Köln, zum Deutschen Schwerhörigenbund Köln e.V. (DSB) und zur BAG Selbsthilfe Köln e. V.. Maßgeblich am Projekt mitgewirkt haben zwei Frauen und vier Männer mit unterschiedlichen Behinderungen:

- Sehbehinderung
- Hörbehinderung
- Körperliche Behinderung
- Chronische Behinderung
- Kognitive Behinderung
- Psychische Behinderung

Aufgrund der sehr heterogenen Gruppenzusammensetzung der Interessenvertreter*innen im Projekt, wurde ein besonderes Augenmerk auf die inklusive Gestaltung der gemeinsamen Workshops gelegt alle visuellen Inhalte von Präsentationen wurden während der Workshops ausführlich beschrieben. Ein bis zwei Schriftdolmetscher*innen begleiteten die Gespräche. Veranstaltungsräumlichkeiten wurden vorab auf ihre Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl überprüft. Die Verwendung von einfacher Sprache in Wort und Schrift wurde in allen Workshops, sowie Absprachen mit den Interessenvertreter*innen beachtet. In den Präsentationen wurde zusätzlich auf einen vermehrten Einsatz von Piktogrammen geachtet, die die Verständlichkeit der Informationen unterstützen (siehe Abbildung 1). Bei An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder technischen Problemen in Online-Meetings wurde durch das FIBS nach Bedarf

unterstützt. Innerhalb der Gruppe der Interessenvertreter*innen wurde zudem gegenseitig Hilfe angeboten und angenommen.

Abbildung 1: Beispielhafte Verwendung von Piktogrammen zur Unterstützung der Verständlichkeit in Präsentationen.

Erster Workshop

Im August 2021 starteten die Vorbereitungen des ersten Workshops, der am 02.10.2021 stattfand. Der Unterstützungsbedarf für die Tagesveranstaltung wurde im direkten Kontakt mit den Interessenvertretenden abgesprochen. Mitte August musste intern beschlossen werden, dass der Workshop aufgrund der immer noch kritischen Corona-Lage als Onlineveranstaltung stattfinden wird. Danach startete die konkrete inhaltliche sowie didaktische und methodische Planung des Workshops.

Inhalte des ersten digitalen Workshops waren: Bauliche Normen, Zugänge zum Gebäude und die Informations- und Orientierungssysteme. In einer Videokonferenz fand ein vierstündiger Austausch statt, bei dem die Interessenvertreter*innen sehr konkrete Ergänzungen und persönliche Verbesserungsvorschläge hatten. Der gesamte Workshop wurde mithilfe der Software „f4transkript“ transkribiert und die Ergebnisse und Beschlüsse schriftlich festgehalten.

Zweiter Workshop

Der zweite Workshop fand am 15.01.2022 ebenfalls online statt. Zu Beginn wurden die wichtigsten Aspekte des ersten Workshops und die Ergänzungen der Checkliste erläutert. Danach wurde im Detail über folgende Themen diskutiert: Flure und Türen, Aufzüge, Rampen, Treppen, Umkleidekabinen, Sanitärräume, Lager- und Geräteräume und Sporträumlichkeiten. Die Transkription und Beschlüsse des zweiten Workshops wurden ebenfalls dokumentiert.

Dritter Workshop

Ende April 2022 fand der letzte Workshop des Projektes als erste Präsenzveranstaltung in Frechen statt. Inhaltlich ging es um Aspekte der Barrierefreiheit auf der Sportfläche. Außerdem wurde eine Sammlung von Begriffen erstellt, die möglicherweise im Leitfaden definiert werden müssen. Zum Abschluss wurden Ideen gesammelt zur Verbreitung der Checkliste und der Ergebnisse des Projekts innerhalb von Nordrhein-Westfalen nach Ende der Projektlaufzeit. Die wichtigsten Aspekte aus Sicht der Interessenvertreter*innen zur Gestaltung der Checkliste und des Leitfadens wurden mithilfe von Karteikarten schriftlich festgehalten und sind in Abbildung 2 zusammengefasst.

*Abbildung 2: gestalterische Aspekte von Checkliste und Leitfaden aus Sicht der Interessenvertreter*innen (eigene Darstellung).*

Ergänzendes viertes Treffen

Im Anschluss an den letzten Workshop erfolgte eine Rückmeldung an die Interessenvertreter*innen über die besprochenen Themen und Ergebnisse des Workshops via E-Mail.

Im November 2022 fand ein ergänzendes, kurzfristiges Zoom-Treffen mit den Interessenvertreter*innen statt. Dabei wurde auf kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten in Sporthallen eingegangen, die Betreiber*innen und Verantwortlichen einfache und kostengünstige Maßnahmen an die Hand geben sollen.

Diese kurzfristigen Maßnahmen sollen Möglichkeiten aufzeigen, wie im Anschluss an die Selbstprüfung mithilfe der Checkliste Verbesserungen realisiert werden können. Dabei sollte im ersten Schritt auf eine barrierearme und nachfolgend auf die barrierefreie Nutzbarkeit hingearbeitet werden.

*3.3 Hallenbegehungen mit den Interessenvertreter*innen*

Im Juni 2022 fand die erste interne Prüfung der partizipativ entwickelten Checkliste mit den Interessenvertreter*innen statt. Es wurden dabei zwei Sporthallen der Deutschen Sporthochschule Köln gemeinsam überprüft. Eindrücke davon sind in Abbildung 3 zu sehen. Das Ergebnis der Barrierefreiheit vor Ort war dabei jedoch zweitrangig. Im Vordergrund der Prüfung stand die Überprüfung der Anwendbarkeit und Verständlichkeit der Checkliste vor Ort. Im Anschluss wurden die Kriterien fortlaufend überarbeitet, sowie missverständliche Formulierungen angepasst.

*Abbildung 3: Eindrücke der Hallenbegehungen mit den Interessenvertreter*innen (eigene Bilder).*

3.4 Hallenbegehungen mit Verantwortlichen im Rhein-Erft-Kreis

Nachfolgend zu den Hallenprüfungen mit den Interessenvertreter*innen wurden im Oktober 2022 Verantwortliche für Sportstätten im Rhein-Erft-Kreis per E-Mail kontaktiert und über das Vorhaben der Prüfung der entwickelten Checkliste informiert. Anknüpfend an die interne Validierung mit den Interessenvertreter*innen, sollten Sporthallen in der näheren Umgebung auf die Anwendbarkeit und Verständlichkeit der Checkliste überprüft werden.

In insgesamt sechs Hallen in fünf Städten (Hürth, Brühl, Frechen, Bergheim und Pulheim) konnten Hallenbegehungen mit Verantwortlichen und Hausmeister*innen der Städte durchgeführt werden. Dabei wurde die Checkliste abgearbeitet und zusätzlich wichtige Aspekte mithilfe von Fotos dokumentiert. Im Anschluss an jede Begehung wurde die Checkliste fortlaufend angepasst und überabeitet.

3.5 Leitfaden zur Anwendung der Checkliste

Der Leitfaden entstand parallel zur Checkliste, wobei die Finalisierung nach Fertigstellung der Checkliste im Oktober 2022 erfolgte. Entwickelt wurde er auf Grundlage der ausgewerteten Diskussionen der drei Workshops und den ergänzenden Erkenntnissen aus den Hallenbegehungen. Der Leitfaden unterstützt die Anwendung der Checkliste.

4 Ergebnisse

Aus den partizipativen Arbeiten mit den Interessenvertreter*innen und den Hallenbetreiber*innen, lassen sich diverse Erkenntnisse zur Überprüfung der Barrierefreiheit in Sportstätten ableiten.

Die direkte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Projektarbeit ist entscheidend gewesen, um die aus der Literatur zusammengestellten Barrieren zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen können am besten bewerten, was sinnvoll ist und was nicht. Darüber hinaus zeigte sich, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit in Sporträumen individuell sind. Für barrierearme und nachfolgend barrierefreie Sportstätten müssen daher Kompromisse zwischen den Anforderungen der unterschiedlichen Nutzer*innen-Gruppen gefunden werden. Dafür muss Zeit eingeplant werden. Die Diskussionen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Verständnis für besondere Anliegen einer bestimmten Nutzer*innen-Gruppen besser nachvollzogen werden konnte. Außerdem trugen diese Diskussionsrunden auch dazu bei, dass Kompromisse zwischen verschiedenen Anforderungen von Nutzer*innen-Gruppen gefunden werden konnten, wie der folgende Auszug aus dem ersten Workshop zeigt: „Also ich könnte mir vorstellen, dass das etwas (ist, was) nicht über (…) die ganze Strecke (…) dieses Noppenfeld ansetzt, sondern nur partiell. Also nur die Hälfte“ (Workshop 1: #01:49:00-4#). „Ja, da würde man ja dann eine Einigung finden, womit (sich) alle zurechtfinden würden (…)“ (#01:49:08-3#). Bei dieser Diskussion um die Rillenbreite des Leitsystems wurde die Kooperationsbereitschaft zwischen den Interessenvertreter*innen deutlich. Die Problematik lag darin, dass das optimale Leitsystem für sehbehinderte und blinde Personen mit den Belangen von Rollstuhlfahrer*innen kollidierte. Nach einer Anhörung der Problematik und der Darstellung der individuellen Anliegen beider Seiten, konnte ein guter Kompromiss für alle gefunden werden.

4.1 Aufbau der Checkliste

Die Checkliste folgt in ihrem Aufbau einer zeitlichen Abfolge. Die Allgemeinen Kriterien gelten für das gesamte Sportstättengelände. Nachfolgend wird auf Parkplätze und Rettungswege eingegangen, dann auf die Kriterien im Zugangsbereich und zuletzt auf die Barrieren innerhalb der Sportstätte. Dabei werden lediglich allgemeingültige Kriterien für barrierefreie Sportstätten behandelt. Sportartspezifische Anforderungen an Sportstätten werden hier nicht beleuchtet (siehe hierzu BISp, 2010). Das Thema der barrierefreien Erreichbarkeit, d.h. An- und Abreise mit dem ÖPNV und motorisierter Individualverkehr steht in engem Zusammenhang mit der Zugänglichkeit zu Sportstätten, kann jedoch im Rahmen dieses Projektes nicht zusätzlich beachtet werden.

Die Gliederung der Checkliste baut sich folgendermaßen auf:

1) Allgemeine Kriterien

2) Barrierefreie Parkplätze

3) Rettungswege

4) Gebäudezugänge

5) Informations- und Orientierungssysteme

6) Flure und Türen

7) Aufzüge

8) Rampen

9) Treppen

10) Umkleidekabinen

11) Sanitärräume

12) Lager- und Geräteräume

13) In der Sporthalle

In Abbildung 4 werden die Gliederungsebenen der Checkliste beispielhaft dargestellt.

5.1 Leitsystem

- ☐ Es gibt ein Leitsystem.
  - ☐ Dieses ist visuell gestaltet.
  - ☐ Dieses ist taktil gestaltet.
  - ☐ Es gibt ein visuell-taktiles Bodenleitsystem.
  - ☐ Dieses wird vom Außen- in den Innenbereich ohne Unterbrechung fortgeführt.

Abbildung 4: Beispielhafte Gliederungsebenen der Checkliste.

Mit der so entwickelten Checkliste können Betreiber*innen von Sportstätten ihre Anlage und Hallen prüfen und im Nachgang Verbesserungen umsetzen, um möglichst vielen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Sporträumen zu ermöglichen. Damit tragen sie zusätzlich dazu bei, dass mehr Menschen mit Behinderungen auch einen Zugang zu Sportangeboten haben, was wiederum einen gesunden Lebensstil positiv beeinflusst.

Bei der Begehung der Sportstätten hat es sich ebenfalls bewährt die verantwortlichen Parteien mit einzubeziehen. Durch die gemeinsame Begehung und Bewertung werden Diskussionen und Veränderungsprozesse direkt vor Ort angestoßen und Strategien zum Abbau von Barrieren können erarbeitet werden. Die erfolgten Begehungen haben gezeigt, dass je nach Zuständigkeiten folgende Personen(-gruppen) sinnvoll sind:

- Betreiber*innen von Sporträumen
- Beauftragte Person im Bereich Sport der Stadt oder Gemeinde
- Inklusionsbeauftragte*r der Stadt oder Gemeinde
- Hausmeister*in
- Ansprechperson Architektur / Bau
- Menschen mit Behinderungen

Die Testung der Checkliste, auf ihre Anwendbarkeit und Verständlichkeit, mit den genannten Personen(-gruppen) zeigte, dass sie als Instrument für die Erfassung der Barrierefreiheit von Sporträumen einsetzbar ist.

4.2 Leitfaden zur Anwendung der Checkliste

Der Leitfaden erklärt die Handhabung der Checkliste und stellt Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit dar. Diese Maßnahmen gehen aus der Literatur, den bereits bestehenden Checklisten, sowie den Gesprächen mit den Inte-

ressenvertreter*innen und den Erkenntnissen aus den Hallenbegehungen hervor. Ergänzende Informationen zur Checkliste werden in gleicher Reihenfolge wie in der Checkliste dargestellt. Die Kriterien der Checkliste sollen damit für Hallenbetreiber*innen zum besseren Verständnis beschrieben werden, damit die Wichtigkeit der einzelnen Kriterien verdeutlicht wird. Der Aufbau der Checkliste und des Leitfadens gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung
2. Projektbeschreibung
3. Aufbau der Checkliste
4. Nutzung der Checkliste
5. Checkliste
6. Handlungsempfehlungen der Zugänglichkeit von Sporträumen
7. Leitfaden
8. Literaturverzeichnis

Die abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit aus den Gesprächen und Begehungen sind im Leitfaden zusammengefasst. Zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit, sollte nach der Prüfung eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Dabei wird, ähnlich wie die Einordnung des Barrierepotenzials in „gering, mittel und hoch“ bei dem EHfa-Analyseschema von Bükers und Wibowo (2020), zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen differenziert.

Kurzfristige Maßnahmen sind solche, die kostengünstig und mit wenig Aufwand vorgenommen werden können. Bevor größere bauliche Veränderungen vorgenommen werden, können die kurzfristigen Maßnahmen eine Übergangslösung darstellen. Bei fehlender oder unübersichtlicher Ausschilderung können z. B. temporäre Beschilderungen durch laminierte Ausdrucke im Zwei-Sinne-Prinzip, in Leichter Sprache und mit Piktogrammen angebracht werden.

Die langfristigen Maßnahmen beziehen sich auf Maßnahmen, die mit höherem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sind. In der Regel müssen diese in eine längerfristige Gesamtstrategie einfließen. Das betrifft z. B. Sanierungsarbeiten bereits bestehender Sportstätten, bei denen größere, auch bauliche Maßnahmen mitgedacht und umgesetzt werden können. Darunter zählt z. B. die ausreichende Ausleuchtung von Wegen, Fluren und Räumen, sowie Aufmerksamkeitsfelder auf dem Boden vor und hinter Treppen.

5 Diskussion

Das partizipative Forschungsdesign des Projektes „Zugänglichkeit inklusiv“ kann als entscheidender Erfolgsfaktor angesehen werden. Die Interessenvertreter*innen trugen durch ihr Engagement als Expert*innen in eigener Sache maßgeblich dazu bei, dass eine Checkliste und ein Leitfaden für Sportstätten entstanden, die die wesentlichen Handlungsbereiche hin zur Barrierefreiheit in Sporträumen abbilden. Auch die Testung der Checkliste, auf ihre Anwendbarkeit und Verständlichkeit, mit den genannten Personen(-gruppen) zeigte, dass sie als Instrument für die Erfassung der Barrierefreiheit von Sporträumen einsetzbar ist.

Durch die offene Gestaltung der Workshops konnten die Interessenvertreter*innen in Diskussionsrunden neben ihrem eigenen Standpunkt auch die Bedürfnisse der Anderen besser verstehen, wodurch die Kompromissbereitschaft in der Gruppe gestärkt wurde. Die gefundenen Kompromisse können zunächst zu barriereärmeren Sporträumen führen, sollen aber langfristig der Verpflichtung zur Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen nachkommen (Lampe, 2021). Das partizipative Vorgehen bietet auch in der Evaluation und Erprobung der Ergebnisse den Vorteil, dass Veränderungsprozesse direkt angestoßen werden können. Dabei (…) zeichnet sich (der partizipative Forschungsansatz (…) dadurch aus, dass nicht „Wissen zum Verständnis“, sondern „Wissen zum Handeln“ generiert wird“ (Redaèlli et al., 2019).

Aufgrund der kleinen Stichprobe ist die Aussagekraft der Ergebnisse aus den Workshops eingeschränkt. Die Online-Treffen mit den Interessenvertreter*innen wurden auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes entwickelt und in thematisch sinnvolle Abschnitte eingeteilt. Die Diskussionen wurden bewusst relativ unstrukturiert gestaltet, um den Interessenvertreter*innen Zeit für offene Diskussionen zu geben. Dadurch wurden einige Themen tiefergehender behandelt und über andere wurde weniger diskutiert, da sie für die Interessenvertreter*innen weniger relevant waren. Das bedingt die mögliche Beeinflussung und unbewusste Lenkung der Ergebnisse in eine bestimmte Richtung.

Die entwickelte Checkliste bietet die Möglichkeit, Defizite in der Zugänglichkeit von Sportstätten in Nordrhein-Westfalen aufzudecken. Anhand des Leitfadens können Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Neben den Kriterien in der Sportstätte werden alle dazugehörigen Räumlichkeiten, wie beispielsweise Sanitärräume oder Umkleiden untersucht.

Die Checkliste und der Leitfaden können den Vereinen, Kommunen und Sportstättenbetreiber*innen den Start der Umgestaltung vereinfachen und sie auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit unterstützen. Außerdem kann der Prozess der Bestandserfassung zur Prüfung der Sportstätten dadurch vereinfacht werden. Durch die erarbeiteten Kriterien der Barrierefreiheit kann die barrierefreie Zugänglichkeit in Sportstätten zukünftig erfasst und mithilfe der angeführten kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen verbessert werden. Damit sollen kommunikative Barrieren und Maßnahmen zur besseren Orientierung neben den baulichen Maßnahmen mehr in den Fokus rücken (Deutscher Behindertensportverband, 2014, S. 30). Die barrierefreie Umgestaltung von Sportstätten, z. B. durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, könnte dadurch den Assistenzbedarf zukünftig verringern, wodurch eine eigenständigere Nutzung von Sportstätten für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden kann.

6 Fazit

Die Erfahrungen aus dem Projekt, sowie die entstandene Checkliste und der Leitfaden können dazu beitragen, dass Nordrhein-Westfalens Sportstätten zukünftig barrierefreier werden. Durch den Einbezug der verschiedenen Parteien, wie den Interessensvertreter*innen und den verantwortlichen Personen für Sportstätten im Rhein-Erft-Kreis konnten Barrieren in Sportstätten aufgedeckt werden. Außerdem wurde deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit der verschiedenen Parteien ist, damit das Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gestärkt wird und die Barrierefreiheit zukünftig weiter vorangetrieben werden kann. Das Projekt konnte eine Vielzahl an Zugangs- und Kommunikationsbarrieren aufgreifen. Zur nachhaltigen Verwendung der Produkte ist eine laufende Weiterentwicklung und ein breiterer Einsatz der Checkliste unbedingt notwendig. Nur durch Kommunikation und Diskussionen mit allen Parteien können Veränderungen angestoßen werden. Dazu zählen vor allem die kleinen Veränderungen, die den Zugang für Menschen mit Behinderungen maßgeblich verbessern können und gleichzeitig auch für andere Nutzer*innen hilfreich sind. Wie z. B. temporäre Rampen an Treppenstufen für Eltern mit Kinderwagen oder die Verwendung von Leichter Sprache für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Literaturverzeichnis

Agentur Barrierefrei NRW. (2019). *Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Lösungsbeispiele für Planung und Beratung unter Berücksichtigung der DIN 18040-1* (5. überarbeitete Auflage) (Agentur Barrierefrei NRW, Hrsg.). Wetter (Ruhr).

Agentur Barrierefrei NRW. (2021). *Leitfaden zur Barrierefreiheit. Bauen für alle im Verkehr- und Freiraum*. unter Berücksichtigung der DIN 18040-3 (2. Aufl.) (Agentur Barrierefrei NRW, Hrsg.). Wetter (Ruhr).

Amt für soziale Sicherung und Integration. (2019). *Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen* (Landeshauptstadt Düsseldorf, Hrsg.). Landeshauptstadt Düsseldorf, der Oberbürgermeister.

Bargel, C. & Sonnenberg, W. (2019). *Handbuch für inklusive Veranstaltungen. Hilfestellung zur Organisation und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen in Hessen* (Landessportbund Hessen e.V., Hrsg.).

Baurechtsamt Heidelberg. (2018). *Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO - Checkliste NEU* (Baurechtsamt Heidelberg, Hrsg.).

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018). Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Bergmann, I., Schott, K. & Schimmel, B. (2021). *Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau* (Landeshauptstadt München - Referat für Bildung und Sport, Hrsg.). München.

Biniok, P., & Lettkemann, E. (Hrsg.). (2017). Assistive Gesellschaft. Springer Fachmedien Wiesbaden. Deutscher Behindertensportverband (Hrsg.) (2014). Index für Inklusion im und durch Sport. Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland. Frechen: Selbstverlag.

Bükers, F., & Wibowo, J. (2020). Barrierefreiheit von Sporthallen. Zur Bedeutung für die Teilhabe am Sport und einem Versuch der Operationalisierung. German Journal of Exercise and Sport Research, 50(1), 71–81.

BISp. (2010). BISp-Orientierungshilfe. Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport (BISp, Hrsg.).

Deutscher Behindertensportverband e.V. Index für Inklusion im und durch Sport.

Deutscher Behindertensportverband e.V. (3. August 2021). Grundsatzpapier zur Barrierefreiheit von Sportstätten: Position, Grundsätze und Forderungen des Deutschen Behindertensportverbandes für mehr barrierefreie Sportstätten.

Deutsches Institut für Normung e.V. (10.2010). *DIN 18040-1:2010-10*. Berlin: Beuth Verlag GmbH.

Deutsches Institut für Normung e.V. (04.2021). *Sporthallen und Sportplätze: Anforderungen*. Berlin: Beuth Verlag GmbH.

Gransche, B. (2017). Wir assistieren uns zu Tode: Leben mit Assistenzsystemen zwischen Kompetenz und Komfort. In P. Biniok & E. Lettkemann (Hrsg.), Assistive Gesellschaft (S. 77-97). Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lampe, M. (2021). 63. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern: Magdeburger Erklärung. Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe an Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus.

Litschke, P. (2017). Inklusion durch Sport: zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Breitensport. Position / Deutsches Institut für Menschenrechte, 12. Zugriff am 29. August 2023 unter https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55644-2

Loeschke, G., Pourat, D., & Marx, L. (Hrsg.) (2011). Kommentar: Barrierefreies Bauen DIN 18040. Kommentar zu DIN 18040-1. : Bd. 1. Beuth Verlag GmbH.

Nathusius, F. von. (5. November 2021). DIN 18040: Grundlagen der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“.

Radtke, S. (2011): Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport. In: Aus Politik und Zeitgeschichte

61, 12.04.2011 (16), S. 33–38. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33347/inklusion-von-menschen-mit-behinderung-im-sport/, zuletzt geprüft am 29.08.2023.

Redaèlli M., Tebest R., von Lonski M., Bouamoud H., Bergmann T., Koch F., Schäfer C., Paulus M., Hülsmann D., & Wacker R. (2019). Abschlussbericht: Wohnen selbstbestimmt! Köln, Dortmund, Bielefeld. Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) Universitätsklinikum Köln.

Rollingplanet. (2022). Behindertenbeauftragte fordern mehr Teilhabe an Freizeit-Aktivitäten. Menschen, Medien und Inklusion e.V. Abruf unter https://rollingplanet.de/behindertenbeauftragte-fordern-mehr-teilhabe-an-freizeit-aktivitaeten/

Schwitzky, M. (2023, 28. April). Wie inklusiv sind Berlins Sportstätten? rbb. Zugriff am 09. Mai 2023 unter https://www.rbb24.de/sport/beitrag/2023/04/berlin-sport-special-olympics-world-games-inklusion-sportstaetten-berlin.html

Skiba, I. & Züger, R. (2020). *Barrierefrei Planen* (Basics). Boston: Birkhäuser.

Wallrodt, S. & Thieme, L. (2021). *Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas. Entwicklung einer Systematik anhand von Parametern zur digitalen bundesweiten Erfassung von Sportstätten*. Bonn.

Walther, K., & Römisch, K. (Hrsg.). (2019). Gesundheit inklusive. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2019.

WEKA Redaktion. (2023). Barrierefreies Bauen – Bauen für alle.